

## Europäisches Jugendforum im Thüringer Landtag

Am 1. Juni machte das Europäische Jugendforum im Thüringer Landtag Station. 130 Schülerinnen und Schüler aus Erfurt, Jena und Schleiz nahmen an der Veranstaltung teil, die vom Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments veranstaltet wurde. Zu Beginn begrüßte Landtagspräsident Christian Carius die Teilnehmer des Jugendforums, das speziell für Erst- und Jungwähler konzipiert wurde. In vorbereitenden Schulbesuchen wurden die Jugendlichen zuvor durch Experten in die Themen eingeführt, die anschließend im Jugendforum zur Debatte gestellt wurden. Im Landtag tauschten die Teilnehmer sich in Workshops zu diesen Themen aus und erarbeiteten Maßnahmen, welche die Europäische Union diesbezüglich ergreifen könnte. Daran schloss sich ein „Hearing“ an. Dafür standen die Thüringer Landtagsabgeordneten **Marion Walsmann** (CDU) und **Jörg Kubitzki** (Die Linke) sowie die Europaabgeordneten **Gabriele Zimmer** (Die Linke) und **Ja-**



**cob von Weizsäcker** (SPD) (siehe Bild) Rede und Antwort. Am Ende wurde über die vorgeschlagenen Maßnahmen durch alle Schüle-

rinnen und Schüler abgestimmt. Das Europäische Jugendforum tagte 2018 bereits im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie im

Hessischen Landtag. Nach dem Thüringer Landtag wird es im September im Landtag des Saarlandes stattfinden.



## Die Landesbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte  
des Freistaats Thüringen  
Dr. Kurt Herzberg  
<http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de>  
Tel.: 0361 57 3113871  
Fax: 0361 57 3113872  
Mail: [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de)

Thüringer Landesbeauftragter  
für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit  
Dr. Lutz Hasse  
[www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)  
Tel.: 0361 57 311 29 00  
Fax: 0361 57 311 29 04  
Mail: [poststelle@datenschutz-thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz-thueringen.de)

Landesbeauftragter des  
Freistaats Thüringen zur  
Aufarbeitung der  
SED-Diktatur (ThLA)  
Christian Dietrich  
[www.thla-thueringen.de](http://www.thla-thueringen.de)  
Tel.: 0361 57 3114951  
Fax: 0361 57 3114952  
Mail: [info@thla.thueringen.de](mailto:info@thla.thueringen.de)

### IMPRESSUM



#### Herausgeber:

Thüringer Landtag  
Referat P 2 - Presse, Medienarbeit  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

#### Redaktion:

Fried Dahmen  
Alexander Heber

#### Satz und Layout:

Ines Born

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind  
die Fraktionen und Beauftragten  
verantwortlich.

Der Bezug ist kostenfrei.

Der Versand ist sowohl über den  
Postweg als auch per E-Mail möglich.  
Tel.: 0361 37 72006  
Fax: 0361 37 72004  
[pressestelle@landtag.thueringen.de](mailto:pressestelle@landtag.thueringen.de)  
[www.thueringer-landtag.de](http://www.thueringer-landtag.de)



## Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen Schnelle Hilfe für Bürger in finanzieller Notlage

Ein Bürger wandte sich an den Bürgerbeauftragten und schilderte seine verzweifelte Lage. Seit einigen Monaten war er erkrankt und wurde zum Jahreswechsel auch noch arbeitslos. Aufgrund einer zu spät erfolgten Krankschreibung erhielt er jedoch kein Krankengeld und hatte somit keine Einkünfte mehr.

Man hatte ihm empfohlen, sich an das Jobcenter (JC) zu wenden und dort Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu beantragen. Das Prüfungsverfahren dort geriet jedoch schnell ins Stocken. Mehrfach wurde dem Bürger eine Liste von Unterlagen mitgeteilt, die er zur Prüfung seiner Ansprüche beizubringen habe. Gegenüber dem Bürgerbeauftragten

machte er jedoch glaubhaft, dass er genau diese Unterlagen bereits persönlich beim Jobcenter abgegeben und man ihm versichert habe, dass dies die richtigen Dokumente seien.

Der Bürgerbeauftragte nahm mit dem Jobcenter Kontakt auf und bat um kurzfristige Prüfung der Angelegenheit. Er verwies dabei auf die besonderen finanziellen Umstände des Bürgers. Das JC reagierte umgehend und informierte den Bürgerbeauftragten darüber, dass der Bürger zwar richtige Unterlagen eingereicht habe, diese seien jedoch nicht vollständig gewesen. Es müssten noch weitere Dokumente zur abschließenden Prüfung des Antrags beigebracht werden. Bei einem erneuten telefoni-

schon Kontakt des JC mit dem Bürger konnte geklärt werden, welche konkreten Unterlagen nun noch fehlten. Nachdem er diese kurzfristig vorgelegt hatte, wurden dem Bürger die beantragten Leistungen vom JC gewährt und die Zahlungen veranlasst.

Letztlich beruhte die verzögerte Bearbeitung und Leistungsgewährung auf einer – aus Sicht des Bürgerbeauftragten – unzureichenden Kommunikation, die wohl auch dadurch erschwert war, dass der Bürger den Sachbearbeitern im JC seine individuelle Situation erklärte, die letztlich prüfende Leistungsabteilung aber diese Informationen nicht in die Beschreibung der noch fehlenden Unterlagen aufnahm.

## Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Thüringer Gesetz zur Anpassung des Allgemeinen Datenschutzrechts

Seit 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Zusammenspiels der aufgezeigten Rechtsregime waren grundlegende Änderungen gegenüber dem bisher geltenden Thüringer Datenschutzgesetz erforderlich, die eine Aufrecht-

erhaltung seiner Struktur ausschließen. Das bisher geltende Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) wurde am 24.05.2018 aufgehoben und durch ein neues Thüringer Datenschutzgesetz ersetzt, das die Öffnungsklauseln ausfüllt und spezielle Regelungen trifft, wie sie die DS-GVO vorsieht. Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) ist nun erstmalig auch Datenschutzaufsichtsbehörde über Behörden.

Der Forderung des TLfDI, ihm die Anwendung von Zwangsmitteln (Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang) aus dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz zur Durchsetzung seiner

Anordnungen auch im öffentlichen Bereich einzuräumen, sind die Landtagsabgeordneten leider noch nicht nachgekommen. Das am 24.05.2018 beschlossene neue ThürDSG sieht jedoch immerhin vor, dass auch für den TLfDI der Weg zu den Verwaltungsgerichten zur Durchsetzung seiner gem. Artikel 58 Abs. 2 DS-GVO an Behörden gerichteten Maßnahmen nunmehr eröffnet sein soll. Lobend erwähnt werden muss auch, dass die Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten nunmehr endlich nicht mehr befristet erfolgt. Damit wird eine langjährige Forderung des TLfDI aufgegriffen, die Position des behördlichen Datenschutzbeauftragten zu stärken.

## Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Würdigung der Diktaturoffer und Stärkung des Rechtsstaats sind nicht zu trennen

Der Schutz der Menschenwürde ist Staatsaufgabe und Staatsverpflichtung. Es war die Diktaturerfahrung einiger Mütter und Väter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, die zu dieser fundamentalen Staatsdefinition führte. Nie wieder sollte der „Normenstaat“ durch einen „Maßnahmenstaat“ (so Ernst Fraenkel) ersetzt werden. In der politischen Bildung wird die Sensibilisierung für die Menschenwürde mit der Erinnerung an die Folgen des Allmachtswahns von Diktatoren und der „Überflüssigmachung des Menschen als Menschen“ (Hannah Arendt) verbunden. Menschen, die sich nicht mit dem Unrechtsstaat gemein machten und dafür Diskriminierung, Verfolgung und Verlust ihrer Heimat

in Kauf nahmen, sind eine bleibende Inspirationsquelle unseres Rechtsstaates. Umso wichtiger ist es, dass wir sie nicht als Bittsteller behandeln, sondern ihnen nach der nötigen Rehabilitation auch eine angemessene Entschädigung zuerkennen. In letzter Zeit wurden immer wieder Härtefallfonds für verschiedenste Opfergruppen ins Gespräch gebracht, um deren heutige wirtschaftliche Situation zu verbessern. Es scheint, dass dabei die im Koalitionsvertrag benannten verfolgten Schüler aus dem Blick geraten. Deren Rentenbiografie wurde von Arbeitsbeginn an beeinflusst, von den laufenden Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG sind sie ausgeschlossen. Ein Härtefallfonds kann hier weder Abhilfe

für die erlittene Benachteiligung leisten, noch eine angemessene Anerkennung und Würdigung (wie für die Rehabilitierungsgesetzgebung durch den Einigungsvertrag vorgegeben) sein. Deshalb empfiehlt der Landesbeauftragte nicht nur die Entfristung der Gesetze zur Rehabilitation der SED-Opfer, sondern fordert auch, die Angemessenheit der Entschädigungen für die anerkannten Verfolgungsgruppen aus den Rehabilitierungsgesetzen zu überprüfen.

Da unter politischer Verfolgung auch die Angehörigen zu leiden hatten, sollte auch die „Stiftung für ehemalige politische Häftlinge“, die ausdrücklich mitbetroffene Hinterbliebene unterstützt, gestärkt werden.